



Gesamtrevision Ortsplanung Albula/Alvra

Gemeinde Albula/Alvra – Zweite öffentliche Mitwirkungsaufgabe Gesamtrevision Ortsplanung mit Einspracheaufgabe Waldfeststellung

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Albula/Alvra statt.

Gleichzeitig erfolgt in Anwendung von Art. 11 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) und Art. 13 Abs. 1 des eidgenössischen Waldgesetzes (WaG) eine zweite öffentliche Auflage der von den zuständigen Forstorganen festgestellten und vermessenen Waldgrenzen im Bereich Bauzone/Wald.

Auflageakten

- Baugesetz (BauG)
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 Alvaneu
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 Alvaschein
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 Stierva/Mon
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 Surava
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 Tiefencastel
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 Erhaltungszone
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:15'000 übriges Gemeindegebiet
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Alvaneu
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Alvaschein
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Stierva/Mon
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Surava
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Tiefencastel
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Erhaltungszone
- Genereller Erschliessungsplan 1:15'000 übriges Gemeindegebiet

Grundlagen

- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflageakten Waldfeststellung

Die vermessenen Waldgrenzen sind im Zonenplan 1:2000 speziell bezeichnet.

Auflagedauer

Vom 22.11.2024 bis 23.12.2024 (30 Tage)

Auflageort

Gemeindeverwaltung Albula/Alvra, Veia Baselgia 6, 7450 Tiefencastel und auf der Website der Gemeinde Albula/Alvra unter www.albula-alvra.ch.

Wenn Akteneinsicht während der öffentlichen Auflage gewünscht wird, bitten wir Sie um Voranmeldung per Telefon unter 081 681 12 44 oder per E-Mail an info@albula-alvra.ch.

Vorschläge und Einwendungen

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen. Die Vorschläge und Einwendungen sind per Post an die Gemeinde Albula/Alvra, Veia Baselgia 6, 7450 Tiefencastel oder per E-Mail an info@albula-alvra.ch einzureichen.

Einsprachen gegen die Waldfeststellung

Gegen die im Zonenplan speziell bezeichneten Waldgrenzen kann innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich beim Amt für Wald und Naturgefahren, Ringstrasse 10, 7001 Chur, Einsprache erhoben werden. Ohne Einsprache tritt die Waldfeststellung in Kraft.

Fragen zu den Waldfeststellungen

Für Fragen steht das Amt für Wald und Naturgefahren, Region 4, Tel. 081 257 50 20, zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra